

Amtliche Bekanntmachung

Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Unterreit für die Entwässerungseinrichtung Wang-Elsbeth (BGS/EWS-Wang-Elsbeth)

Der Gemeinderat Unterreit hat am 06.10.2026 eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Unterreit für die Entwässerungseinrichtung Wang-Elsbeth (BGS/EWS-Wang-Elsbeth) neu erlassen.

Diese Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Unterreit für die Entwässerungseinrichtung Wang-Elsbeth (BGS/EWS-Wang-Elsbeth) vom 13.09.2022 gemeinsam mit der Satzung zur ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Unterreit für die Entwässerungseinrichtung Wang-Elsbeth (BGS/EWS-Wang-Elsbeth) vom 04.07.2023 außer Kraft.

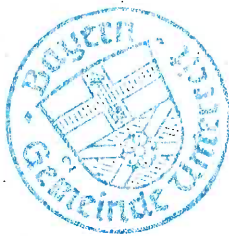
Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn (Rathaus) und dem Rathaus in Unterreit während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Ebenso kann sie auf der Homepage unter "www.gars.de" eingesehen werden.

Gars a. Inn, 08.10.2026
Markt Gars a. Inn



Moosmeier
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 12.10.2026

Abgenommen am: 28.10.2026